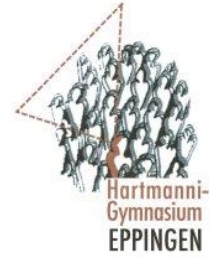


## Wichtige Hinweise zum Sportunterricht für SchülerInnen und Eltern



1. Die Schüler betreten die Sporthalle nur in Begleitung oder mit Erlaubnis eines Sportlehrers.
2. Zum Sportunterricht erscheinen die Schüler in adäquater Sportbekleidung.
3. Alle **Wertsachen** werden vor dem Sportunterricht in ein dafür vorgesehenes Behältnis gelegt. Die Schüler tragen hierfür selbst die Verantwortung, die Lehrkraft übernimmt weder Verantwortung noch Aufsicht. (Vergl. Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 08.03.2016)
4. **Jeglicher Schmuck** muss aus Sicherheitsgründen abgelegt, **lange Haare** müssen zusammengebunden und Piercings abgelegt bzw. abgeklebt werden.
5. Getränke dürfen nicht in Glasflaschen mit in die Sporthalle gebracht werden. Ein sachgemäßer Umgang mit allen Sportgeräten wird als selbstverständlich vorausgesetzt.
6. Sollte ein Schüler **gesundheitliche Beeinträchtigungen** haben, die für den Sportunterricht relevant sind, informieren Sie bitte den entsprechenden Sportlehrer schriftlich.
7. Wer nicht mitmachen kann
  - hat generell **Anwesenheitspflicht**, solange er lt. Stundenplan in der Schule ist und nicht vom Sportlehrer entlassen wurde!
  - **entschuldigt sich** außerdem **SCHRIFTLICH beim Sportlehrer**. Sollte ein Schüler die Entschuldigung nicht dabei haben, muss sie spätestens in der nächsten Sportstunde unaufgefordert nachgereicht werden.
  - darf sein Handy, seinen MP 3-Player, etc. nicht benutzen.
  - darf in dieser Zeit keine Hausaufgaben machen.
  - hilft, wenn möglich, Geräte auf- und abzubauen.
  - muss – je nach Situation – andere Aufgaben übernehmen (z.B. Feedback für Mitschüler, Schiedsrichtertätigkeit, Protokoll etc.).
8. Für den **Schwimmunterricht** gilt
  - Die Schüler dürfen nur in Anwesenheit bzw. mit Erlaubnis des Sportlehrers ins Wasser gehen.
  - Vor dem Schwimmunterricht duschen sich die Schüler.
  - In der Schwimmhalle darf nicht gerannt werden (Rutschgefahr).
  - Die Schüler bringen geeignete Schwimmbekleidung (Badeanzug/Badehose) mit.
  - In der 5. Klasse wird zu Beginn des Schuljahres die Schwimmfähigkeit (Seepferdchen – 25m ohne Pausen und Schwimmhilfen zurücklegen) erwartet und von den unterrichtenden Sportlehrern überprüft. Bei Bedarf wird der Schüler dem HGE-internen Schwimm-Förderunterricht zugeteilt. Bei Nichtteilnahme muss die Schwimmfähigkeit des Kindes eigenverantwortlich bis zum Eintritt in Klassenstufe 6 sichergestellt werden. Ansonsten kann die praktische Leistung für den Bereich Schwimmen mit der Note „ungenügend“ (6) bewertet werden.
9. Die **Note** setzt sich aus den Leistungen in den einzelnen Sportarten zusammen, wobei auch Leistungsbereitschaft und Sozialverhalten (sprich Fairness und Teamgeist) erwartet werden.
10. **Sollte ein Schüler bei einer angekündigten Leistungsabnahme fehlen**, so muss er eine **Entschuldigung/ärztliche Bescheinigung vorlegen**. Ansonsten wird diese nicht erbrachte Leistung mit „nicht teilgenommen“ (Note 6) bewertet. Wer entschuldigt bei einer Notenvergabe gefehlt hat, meldet sich unaufgefordert beim Sportlehrer wegen eines Ersatztermins.
11. Bei längerem Fehlen kann eine ärztliche Bescheinigung eingefordert werden.
12. Bei häufigem **Zuspätkommen/Vergessen der Sportkleidung/Passivität** informiert der Sportlehrer die Eltern.